

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**

# **Kundmachung**

**des Änderungsantrags im Großverfahren –**

**EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-621/056-2014**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

## **1. Gegenstand des Antrags**

Die WEB Windenergie AG hat mit Eingabe vom 07. Juli 2014 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Parbasdorf II“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständigen UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

## **2. Beschreibung des Vorhabens**

Mit Bescheid vom 29. April 2014, RU4-U-621/030-2014, wurde das Vorhaben „Windpark Parbasdorf II“ genehmigt. Die WEB Windenergie AG hat nunmehr die Abänderung des Genehmigungsbescheides beantragt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

### **2.1 Änderung der Anlagentypen von Vestas V112-3,0 MW auf Vestas V112-3,3 MW**

Errichtet und betrieben werden vier Windenergieanlagen der Type V112-3,3 MW mit Asynchrongenerator und einer geänderten Nennleistung von 3,3 MW. Die Außenabmessungen der Windenergieanlagen sowie die Gesamt-Windparkleistung von 12,3 MW bleiben unverändert.

### **2.2 Verkabelung der Eiswarntafeln**

Zur Stromversorgung der Eiswarntafeln erfolgt eine Verkabelung (240V Wechselspannung). Die Stromversorgung durch Akkus entfällt.

### **2.3 Erweiterung des Vorhabens um die Netzanbindung zum Umspannwerk Bockfließ**

Die Übergabestation im Windparkgelände entfällt. In den Gemeinden Parbasdorf, KG Parbasdorf, Deutsch-Wagram, KG Deutsch-Wagram und KG Helmahof, Bockfließ, KG Wendlingerhof und KG Bockfließ, und Großengersdorf, KG Großengersdorf, wird die Netzanbindung mit einer Länge von rund 12 km zum UW Bockfließ errichtet. Im Zuge der Verlegung des Erdkabels erfolgt die Querung der Landesstraßen L 6, B 8, der Trasse der geplanten Bundesstraße S 8, der Nordbahn und eines Fließgewässers (Russbach). Für die Kabeltrasse sind Rodungen im Ausmaß von 42 m<sup>2</sup> erforderlich.

### **3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme**

Ab **23.April 2015 bis einschließlich 10.Juni 2015** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Stellungnahmen der beigezogenen Sachverständigen in den **Gemeinde Parbasdorf, Deutsch-Wagram, Bockfließ, und Großengersdorf** sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

### **4. Hinweise**

Ab **23.April 2015 bis einschließlich 10.Juni 2015** besteht die Möglichkeit, schriftliche **Einwendungen** zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 23.April 2015 bis einschließlich 10.Juni 2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrücke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

## 5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a

